

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenebund
und tarifunion



2 | 2 0 2 6

73. Jahrgang

Liste 1

PERSONALRATSWAHLEN HAMBURG 2026



**Kontinuität
Engagement**

Durchsetzungsvermögen



TV-L 2026

Ein Kompromiss – und ein klarer Auftrag für die Zukunft

- ▶ ab 1. April 2026: + 2,8 %, mindestens jedoch 100 Euro monatlich
- ▶ ab 1. März 2027: + 2,0 %
- ▶ ab 1. Januar 2028: + 1,0 %

Weitere Details zum Tarifabschluss im Bundesteil



dbb - beamtenebund und tarifunion

The top of security.

SECURITY
MADE IN
GERMANY
1883



Expertenwissen
kompakt für
Ihren Erfolg.

STUV ACADEMY

Sicherheit verstehen. Verantwortung übernehmen.



Praxisorientierte Qualifizierung für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Schlossbeauftragte:r – in unseren bewährten Seminaren erwerben Sie fundiertes Fachwissen rund um Schließsysteme, Zutrittsorganisation und die Rolle der Schlossbeauftragten in Justizvollzugseinrichtungen.

Jetzt informieren und direkt anmelden: www.stuv.de/stuv-academy



Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E sales@stuv.de
www.stuv.de

Mitglied im
 dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der
 Unabhängigen Gewerkschaften
 (CESI)



Bundvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands	Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 3 - 2026: ▶▶▶ 12. Mai 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 3 - 2026: ▶▶▶ 18. Juni 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

BSBD warnt vor Überlastung der Justizvollzugsanstalten	4
TV-L-Tariferggebnis 2025/26	6
Tarifrunde 2026: Ein Abschluss an der Belastungsgrenze	7
Nebenbei bemerkt	8
Bundesjugend tagt erneut digital	9
Arbeitssitzung der BSBD-Frauenvertretung	10
Seminar Gewerkschaftsarbeit	12



Die Seminargruppe mit Referent Michael Vetter

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	14
Bayern	20
Berlin	27
Brandenburg	33
Hamburg	38
Hessen	48
Mecklenburg-Vorpommern	60
Niedersachsen	63
Nordrhein-Westfalen	69
Rheinland-Pfalz	81
Saarland	86
Sachsen	92
Sachsen-Anhalt	95
Schleswig-Holstein	99
Thüringen	103
—	
Impressum	71

Rechtspolitischer Abend im Abgeordnetenhaus: Justiz zwischen Reform, Sicherheit und Zukunftsfragen

Auf Einladung der CDU-Fraktion fand im Abgeordnetenhaus von Berlin ein Rechtspolitischer Abend statt, bei dem zentrale Herausforderungen der Berliner Justiz im Mittelpunkt standen. Es sprachen die Senatorin für Justiz, Dr. Felor Badenberg, der CDU-Fraktionsvorsitzende Dirk Stettner sowie das Mitglied des Rechtsausschusses Alexander Herrmann.

Die Veranstaltung machte deutlich: Die Justiz steht vor einem tiefgreifenden Transformationsprozess – rechtlich, organisatorisch und strukturell.

Reform mit klarem rechtsstaatlichem Anspruch

Ein Schwerpunkt des Abends war ein Gesetzesvorhaben, das zum 1. Januar 2025 in Kraft treten soll. In den vergangenen Monaten war intensiv darüber beraten worden. Zwischenzeitlich wurden differenzierende Modelle diskutiert – etwa Ausnahmen für bestimmte Gruppen oder Übergangsregelungen für einzelne Besoldungsstufen. Diese Vorschläge wurden jedoch nach Prüfung verworfen. Eine Ungleichbehandlung bedarf eines sachlichen Grundes, betonten die Redner. Ein solcher sei nicht erkennbar gewesen. Verfassungsrechtliche Risiken sollten bewusst werden. Der Gesetzesentwurf wurde im November erstmals beraten und an den Rechtsausschuss überwiesen. Seitdem steht die weitere Behandlung aus. Mehrere Stimmen des Abends machten deutlich, dass hier zügige Beratungen erwartet werden. Ein weiterer Themenblock betraf die Sicherheit der Justizinfrastruktur. Ein zurückliegender Stromausfall habe gezeigt, wie sensibel zentrale Einrichtungen auf technische Störungen reagieren. Fragen der Notstromversorgung, IT-Sicherheit, Schließsysteme und Kommunikationsstrukturen müssten dauerhaft mitgedacht werden. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, den Justizvollzug stärker im Kontext kritischer Infrastruktur zu betrachten. Seine Bedeutung für die öffentliche Sicherheit spreche dafür, ihn ausdrücklich als besonders schützenswert einzustufen.

Diensthunde im Justizvollzug

Ein konkretes Beispiel für praktische Sicherheitsarbeit ist der Einsatz von Dienst-

hunden. Derzeit sind fünf Hunde im Einsatz – zwei Drogenspürhunde und drei Leichenspürhunde. Die Ausbildung ist aufwendig, die Einsatzzeit der Tiere beträgt in der Regel rund acht Jahre.

Die Einführung dieser Einheiten war das Ergebnis längerfristiger politischer Bemühungen. Sie zeigt, dass Sicherheit nicht abstrakt ist, sondern konkrete Ressourcen und klare Prioritätensetzungen erfordert.

Psychische Erkrankungen im Strafvollzug

Besonders intensiv diskutiert wurde der Umgang mit psychisch erkrankten Gefangenen. Immer häufiger treten Fälle auf, in denen erhebliche psychische Störungen vorliegen, ohne dass eine Unterbringung im Maßregelvollzug erfolgt.

Für den regulären Strafvollzug entstehen dadurch erhebliche Herausforderungen. Der rechtliche Handlungsspielraum ist begrenzt, therapeutische Optionen sind nicht immer ausreichend vorhanden. In der Praxis bleibt häufig nur die Unterbringung in besonders gesicherten Bereichen – eine Lösung, die weder therapeutisch ideal noch langfristig zufriedenstellend ist.

Im Entwurf eines überarbeiteten Strafvollzugsgesetzes soll daher geprüft werden, ob zusätzliche rechtliche Instrumente geschaffen werden können, um differenzierter und verhältnismäßiger zu reagieren.

Personalgewinnung und Fortbildung

Auch der demografische Wandel war Thema des Abends. Die Justiz müsse qualifiziertes Personal gewinnen und langfristig binden. Im Justizvollzug wurden Ausbildungsbedingungen modernisiert, das Einstellungsalter abgesenkt und neue Arbeitszeitmodelle erprobt.

Zudem wurden im Doppelhaushalt 2026/2027 zusätzliche Mittel für Fortbildungs-

maßnahmen eingestellt. Die fachliche Weiterqualifizierung gilt als entscheidend, um mit neuen Anforderungen – etwa im Bereich psychischer Erkrankungen oder technischer Sicherheit – professionell umgehen zu können.

Modernisierung mit Maß

Der Rechtspolitische Abend machte deutlich, dass Justizpolitik weit über Gesetzestexte hinausgeht. Sie betrifft Infrastruktur, Personal, Sicherheit, rechtliche Rahmenbedingungen und den täglichen Vollzugsaltag.

Die zentrale Botschaft des Abends lautete: Modernisierung und Rechtsstaatlichkeit dürfen kein Widerspruch sein. Die Justiz muss digitaler, effizienter und sicherer werden – ohne ihre rechtsstaatlichen Prinzipien preiszugeben.

Der Reformprozess ist anspruchsvoll. Doch der politische Wille, ihn konsequent weiterzuführen, war an diesem Abend klar erkennbar.

Silke Jonas
Stellv. Landesvorsitzende
des BSBD Berlin



Foto: BSBD Berlin

Silke Jonas, stellvertretende Landesvorsitzende, Dirk Feuerberg, Staatssekretär Justiz und Sengul Mazlum, Frauenvertretung JVA Moabit

Ein Tarifabschluss – ein Kompromiss!

Das diese Tarifverhandlungen nicht einfach werden würden, war in den dbb fachgewerkschaft allen bewusst. Leere Staatskassen, fast Null Wirtschaftswachstum und eine schwächende Konjunktur, lassen bei den Tarifverhandlungen wenig Spielraum.

Parallel dazu hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung zu der amtsangemessene Alimentation, strukturelle als auch finanzielle Maßstäbe gesetzt, die in den Ländern für zusätzliche finanzielle Probleme sorgen.

Alles in allem keine gute Ausgangslage für die Verhandlungen.

Trotzdem ist ein Abschluss gelungen, der das weitere Abhängen der Länder gegenüber dem TVöD verhindert hat.

Mit dem Abschluss von 5,8 Prozent bis Januar 2028 ist ein Kompromiss gelungen. Bundesweit ist niemanden zum Feiern zumute, die Sektflaschen blieben zu und bei vielen die sich aktiv bei den Protest- und Streikaktionen beteiligt haben ist die Enttäuschung zu sehen.

Die lineare Erhöhung bleibt klar hinter der ursprünglichen Grundforderung zurück. Zudem fällt die Laufzeit mit 27 Monate sehr lang aus. Ganz klar, auch der BSBD Berlin hatte mehr erwartet.

Warum haben der Deutsche Beamtenbund und Ver.di das Angebot der TdL trotzdem angenommen?

Zur Erläuterung des Verfahrens:

Anders als im TVöD gibt es im TV-L kein Schlichtungsverfahren. Wenn keine Einigung zustande kommt, folgt direkt die Urabstimmung über einen Streik. Eine Schlichtung als Zwischenschritt, wie sie bei Bund und Kommunen schon angewendet wurde, existiert im Länderbereich nicht. Die TdL lehnt die Einführung einer Schlichtungsvereinbarung bislang ab.

Wäre das Angebot nicht angenommen worden, wäre es zur Urabstimmung gekommen. Dafür braucht es eine breite Mehrheit der betroffenen Tarifbeschäftigten. Ob diese Mehrheit zustande gekommen wäre, war schwer zu sagen. Im schlechtesten Fall wäre eine gescheiterte Urabstimmung eine schlechte Verhandlungsposition für das weitere Verfahren gewesen. Das wollte niemand riskieren.

Die Verhandlungen waren nach Auskunft der Teilnehmer/innen hart und zäh und ein langes Geduldsspiel. Das ist keine Floskel. Der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion hat seine Vertreter/innen in den Mitgliedsgewerkschaften ständig informiert. Die Bundestarifkommission konnte die Blockadehaltung der Arbeitgeberseite deutlich spüren.

Der Bundestarifvertreter Sönke Patzer kommentierte die Verhandlungen, „Wo Licht ist, ist leider auch Schatten. Die Arbeitgeberseite blieb bei strukturellen Themen unnachgiebig. Gespräche über eine stufengleiche Höhergruppierung sowie eine Paralleltabelle und weitere Nebenforderungen wurden strikt verweigert. Die TdL verwies hierbei beharrlich auf den § 12 (Eingruppierung) – ein Paragraph, der den Ländern bereits seit Jahren ein Dorn im Auge ist“.

Der BSBD Berlin bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die an den Protestveranstaltungen teilgenommen haben.

Der BSBD Berlin erwartet nunmehr die Zeit- und Inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten!

Kommentar

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Tarifverhandlungen haben gezeigt, dass ein finanzieller Ausgleich und Anpassung zu den steigenden Kosten keine Selbstverständlichkeit ist und nicht vom Himmel fällt.

Der Abschluss wurde hart erkämpft und zwar von den Gewerkschaften.

Vom Ergebnis profitieren auch die, die Gewerkschaften nicht ernst nehmen oder für überflüssig halten. Die Solidargemeinschaft verpflichtet auch im öffentlichen Dienst die Arbeitgeber dazu alle gleich zu behandeln. Das mag fair sein, gerecht ist es nicht?

In Berlin gibt es noch die Besonderheit, dass Beschäftigte mit Funktionsaufgaben als Führungskräfte bezeichnet werden und deshalb nicht in einer Gewerkschaft sein sollten und schon gar nicht im Personalrat. Was für eine merkwürdige Sichtweise!!!

Gewerkschaften sind kein auslaufendes Modell aus vergangenen Zeiten, sondern gerade in der heutigen Zeit wichtiger denn je! Sie sind der moralische Wächter und achten auf die Einhaltung der gesetzlich und tariflich verbrieften Rechte! Und sie fordern bei den Tarifverhandlungen finanzielle Verbesserungen aus. Mitglied in einer der Fachgewerkschaft beim dbb zu sein bedeutet dabei zu sein, mit zu machen und zu gestalten.

Der BSBD ist bundesweit die einzige echte Fachgewerkschaft für den Justizvollzug. Hier wird echte Gewerkschaftsarbeit von Kollegen/innen für Kollegen/innen gestaltet und umgesetzt.

Also Mitglied zu sein und mitmachen lohnt sich immer!

Thomas Goiny
Landesvorsitzender



Einkommensrunde öffentlicher Dienst – BSBD fordert Übertragung auf die Beamten/innen

dbb berlin und seine Fachgewerkschaften erwarten die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses TV-L auf die Beamtinnen und Beamten sowie Pensionärinnen und Pensionäre in Berlin

„Für den dbb berlin ist das in Potsdam ausgehandelte Tarifiergebnis (TV-L) erst dann abgeschlossen, wenn dieser Tarifabschluss auch auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionärinnen und Pensionäre zeit- und inhaltsgleich übernommen ist.“, kommentierte dbb Landeschef Frank Becker die Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder. „Allerdings erwartet der dbb berlin vom Senat die unverzügliche Erarbeitung eines Besoldungsanpassungsgesetzes.“, fordert Becker.

In seinem Schreiben vom 15. Februar 2026 hat der dbb berlin gegenüber Finanzsenator Evers die Übernahme des Tarifiergebnisses zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten sowie die Pensionärinnen und Pensionäre eingefordert.

Über den weiteren Werdegang werden wir jeweils zeitnah berichten. ■



Sparvorgaben setzen Fortbildung auf Null!

Seit der Haushaltsaufstellung im letzten Jahr, hat der BSBD Berlin die geplanten Einsparungen im Bereich der Aus- und Fortbildung für den Doppelhaushalt 2026/2027 als ein völlig falsches Signal abgelehnt. Diese Kritik hat sich der dbb berlin nun angeschlossen und als unlautere Sparvorgaben kritisiert. In der Stellungnahme des dbb berlin heißt es:

Der dbb berlin hat sich an die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses gewandt und zusätzliche Mittel für Aus- und Fortbildung der Landesbeschäftigten im Nachtragshaushalt 2026 gefordert. Hintergrund der Forderung sind unlautere pauschale Sparvorgaben im Doppelhaushalt 2026/2027, die gesetzliche Aufträge unerfüllbar machen, die Verantwortung für dadurch zwangsläufig entstehende Defizite aber dem öffentlichen Dienst angelastet. Besonders fatal machte sich diese unlautere Handlungsweise des Gesetzgebers im Bereich der Aus- und Fortbildung bemerkbar, die in den meisten Dienststellen notgedrungen zusammengestrichen wird.

Speziell den Beauftragten, etwa für Strahlenschutz, Sucht- oder Brandschutz – sowie den Ersthelfern wird ihr in der Regel einmal jährlicher Fortbildungsanspruch gesetzeswidrig verwehrt. Folgeschäden trage aber nicht der Gesetzgeber, sondern die Dienststelle.

Grundsätzlich erwartet der dbb berlin von der Politik, dass ausreichende Mittelzuweisungen für die von ihr selbst beschlossenen Gesetzesvorgaben zur Verfügung gestellt werden. Der jetzt eingeschlagene Weg pauschaler Kürzungen ist zynisch, weil er die Risiken nicht erfüllter Gesetzesvorgaben einseitig auf die Dienststellen verlagert.

Für den BSBD Berlin, sind die Sparvorgaben im Bereich der Fortbildung im Justizvollzug eine Katastrophe. So wird hier u.a. gegen gesetzlich geregelte Vorschriften des Unfall und Gesundheitsschutzes verstoßen. Auch dringende dienstliche notwendige Fortbildungen, wie z.B. Supervisionen sind dem Sparvorgaben zum Opfer gefallen.

„Den qualitativen hohen Standard im Justizvollzug haben wir auch durch ständige Fortbildung in den letzten Jahren erreicht. Wer jetzt grundsätzlich bei Aus- und Fortbildung spart, nimmt billigend in Kauf, dass der Justizvollzug diesen hohen Standard nicht mehr halten kann. Wenn die beschäftigten Anfangen die Fortbildungen auf eigene Kosten zu bezahlen, ist eine Grenze erreicht, die wir nicht mehr unterstützen können!“, sagte der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny zu den Sparmaßnahmen. ■



Suchtbeauftragte nicht kaputt sparen!

Allmonatlich fanden sich bislang vier Drogenbeauftragte aus dem Berliner Justizvollzug und ein Supervisor zusammen, um u.a. akute Suchtfälle unter der Mitarbeiterschaft, Strategien zur besseren Aufklärung oder auch zur Prävention zu beraten. Aus Haushaltsgründen sind diese wichtigen Zusammenkünfte aktuell auf die Hälfte eingedampft worden: „Völlig am falschen Ende gespart, finden nicht nur die Beauftragten selbst, sondern auch der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Justiz, Thomas Goiny, der – wie das hauptstadt magazin auch – in der Runde war.

Goiny nannte es ein Gebot der Fürsorgepflicht, wieder ausreichende Mittel für die Drogenberater zur Verfügung zu stellen und warnte vor dem Sicherheitsrisiko, das süchtige Mitarbeiter ohne entsprechende Betreuung gerade im Justizvollzug darstellen. Die Beauftragten, die mit sehr viel persönlichem Einsatz und Engagement ihre Ämter ausüben, hätten viel mehr Unterstützung verdient und dürften nicht zur finanziellen Manövriermasse werden.

Tatsächlich kennzeichnet die Arbeit eines Drogen- oder auch Suchtbeauftragten neben den erforderlichen Fachkenntnissen ein gerütteltes Maß an sozialer Verantwortung und jede Menge Eigeninitiative. „Für das Amt kann man sich bewerben“, erläutert Ramona Günzel, die Drogenbeauftragte im Bereich der JVA Tegel ist, „und im Fall der Berufung findet eine Schulung bei einem externen Anbieter, etwa dem Blauen Kreuz, an sechs Wochenenden statt“.

Die Beauftragten werden in dieser Zeit dafür fit gemacht, gefährdete Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Dienststellenleitung sachkundig beraten zu können. Vermittelt werden u.a. Kenntnisse über die verschiedenen Spielarten und Auswirkungen von Sucht, die Stoff gebunden im Konsum von Rauschmitteln wie Alkohol, Medikamenten oder auch Rauschgift auftreten aber auch durch exzessive Verhaltensweisen z.B. beim Spielen, Kaufen, Telefonieren oder sogar beim Sport hervorgerufen werden kann.

Fingerspitzengefühl und strikte Verschwiegenheit

Mindestens ebenso wichtig wie die Kenntnis der Symptome ist der adäquate Umgang mit Süchtigen, der sehr viel Fingerspitzengefühl erfordert. Denn für die Betroffenen ist es nicht leicht, sich zu offenbaren, auch wenn die Drogenbeauftragten zu strikter Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Überwindung der Angst vor Ausgrenzung und beruflichen Konsequenzen ist eine große Hürde. „Oft ist ein Gespräch unter Kollegen bei Verdachtsfällen zunächst hilfreicher, als eine Anweisung des Personalverantwortlichen zu einem Gespräch mit dem Suchtbeauftragten“, stellt der Drogenbeauftragte der JVA Plötzensee, Robert David, dazu fest. Ist die Sucht einmal offenkundig, greift eine Dienstvereinbarung, die das weitere Prozedere regelt. In der Regel wird dem Süchtigen eine Therapiemaßnahme empfohlen, wie sie verschiedene freie Träger anbieten. Disziplinarische Maßnahmen kommen erst in Betracht, wenn Beratungs- und Therapieangebote nicht fruchten.

Frühzeitig Symptome erkennen

Für diese Verfahrensweise ist es allerdings notwendig, dass auch der Fachvorgesetzte im Umgang mit Süchtigen geschult wird. Auch das fällt in den Aufgabenbereich der Drogenbeauftragten, die darüber hinaus auch präventiv tätig werden. Robert David zum Beispiel hält regelmäßig Vorträge über Suchtgefahren im Rahmen von Anwärter-schulungen. Sebastian Müller, der Drogenbeauftragte der Jugendstrafanstalt, hat auch schon Präsentationen zur Suchthematik an Gesundheitstagen durchgeführt und allen vier Beauftragten ist gemeinsam, dass sie Personalverantwortliche in ihren Dienststellen über Suchtproblematiken aufklären bzw. sie für das frühzeitige Erkennen von Symptomen und einen sinnvollen Umgang mit den Betroffenen sensibilisieren. Wenn etwa vermehrt Fehler auftreten, gleichzeitig Anzeichen der Verwahrlosung sichtbar werden und sich Krankheitstage und Unpünktlichkeit häufen, können das

durchaus die Auswirkungen einer Sucht sein, ebenso wie Alkoholfahren und häufige Fehlzeiten nach dem Wochenende.

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug oder auch im Berliner Landesdienst süchtig sind, ist nicht erfasst. In von der Beschäftigtenzahl her vergleichbaren Großunternehmen der privaten Wirtschaft sind es immerhin etwa 5 Prozent, die sich nicht nur selber schädigen, sondern ohne entsprechende Therapien auch den Unternehmen erheblichen Schaden zufügen können. Als auch die Gesellschaft im Gesundheitssystem belasten.

Wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur

Insofern sind die Drogenbeauftragten im öffentlichen Dienst neben ihrer aufklärenden und beratenden Arbeit, auch ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur einer Dienststelle – und es ist unverantwortlich, sie durch Mittelkürzungen in ihrer Wirksamkeit zu beschneiden.

Der dbb berlin fordert deshalb nachdrücklich ausreichende Haushaltsmittel für die Suchtbeauftragten und warnt generell vor den Folgen einer Vernachlässigung und finanziellen Beschneidung der Arbeit der speziellen Beauftragten in den Dienststellen, die beispielsweise auch über Arbeits-, Brand- oder auch Datenschutz wachen. Speziell ausreichende Mittel für Fortbildung sind hier unverzichtbar!

Der Bericht ist im Original in der März-Ausgabe des hauptstadt magazin des dbb berlin erschienen. Mehr dazu auf der Homepage des dbb berlin unter: www.dbb.berlin

Neue Regelung bei Stellenausschreibungen

Mit der neugefassten Ausführungsvorschriften zur Ausschreibung von Stellen (AV Stellenausschreibung) will der Senat mehr Geschwindigkeit sowie, Transparenz und Schnelligkeit bei der Besetzung von Stellen erreichen. Sie sind ein zentraler Bestandteil des Personalentwicklungsprogramms (PEP) 2030 und sollen zur Steigerung der Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber beitragen.

Es ist das Ziel mit der neuen Regelung talentiertes Personal schneller zu gewinnen und langfristig zu binden. Der BSBD Berlin legt Wert drauf festzustellen, dass bei Einstellungen nach dem Berliner Personalvertretungsgesetz (PersVG) das Gremium grundsätzlich nur zwei Wochen Zeit zur Entscheidung hat.

Sollte es zu längeren Verfahren kommen, liegt das am Gesamtzeitraum des Einstellungsverfahrens und nicht an der Personalvertretung!

Trotzdem begrüßt der BSBD Berlin die grundsätzlich die neue Regelung und hofft das es hier wirklich zu schnelleren besetzungsverfahren kommt.

In einem von der zuständigen Finanzverwaltung versandten Information wird zusätzlich auf die neuen Strukturen hingewiesen.

Im Einzelnen heißt es hier:

Wichtigste Änderungen:

Muss ich ausschreiben und wie muss ich ausschreiben?

1. Allgemeine Ausnahmen von der Pflicht zur Stellenausschreibung
Die zuvor durch LPA Beschluss Nr. 8652 vom 09.06.2020 normierten Ausnahmen von der Stellenausschreibungspflicht sind nun Teil der AV Stellenausschreibung – alles in einem Dokument.
2. Ausnahmen, wenn zuvor bereits ein Auswahlverfahren stattgefunden hat
In bestimmten Fällen darf eine Stelle ohne Ausschreibung besetzt werden, wenn die betreffende Person bereits zuvor in einem Stellenbesetzungsverfahren der Berliner Verwaltung ausgewählt wurde.

Das gilt für:

- ▶ Stellen der Einstiegsämter bei
 - ▶ Nachwuchskräften wie Trainees, Auszubildenden, dual Studierenden oder Absolvierenden eines Volontariats, die bereits Dienstkräfte der Berliner Verwaltung sind.
 - ▶ Nachwuchskräften im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
 - ▶ Nachwuchskräften im Beamtenverhältnis auf Probe Zusammenfassung AV Stellenausschreibung.
 - ▶ Quereinsteigenden, die das Zertifikatsprogramm „Quereinstieg in die öffentliche Verwaltung“ oder ein ähnliches Zertifizierungsprogramm durchlaufen haben.
 - ▶ Stellen des ersten Beförderungsamtes bei beamteten Nachwuchskräftekräften in Bereichen, in denen Frauen nicht unterrepräsentiert sind.
 - ▶ Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen, deren Stelle entfristet werden soll.
3. Ausnahmen für zeitlich befristete Stellen
Für einige Stellen, die nur vorübergehend benötigt werden, ist keine Ausschreibung erforderlich. Dazu zählen:

- ▶ Beschäftigungspositionen
Sie gelten nun ausdrücklich als Stellen im Sinne der Vorschriften und dürfen für bis zu 18 Monate ohne Ausschreibung besetzt werden.
- ▶ Befristete Vertretungen
Zum Beispiel zur Vertretung bei Krankheit, Beurlaubung oder Pflegezeit. Die in der AV Stellenausschreibung genannten Fälle sind abschließend.
- ▶ Stellen mit besonderem Vertrauensverhältnis zur Hausleitung einer Senats- oder Bezirksverwaltung
Zum Beispiel Leitungsfunktionen im Leitungsstab. Auch hier sind die genannten Stellenarten abschließend geregelt.

Zusammenfassung

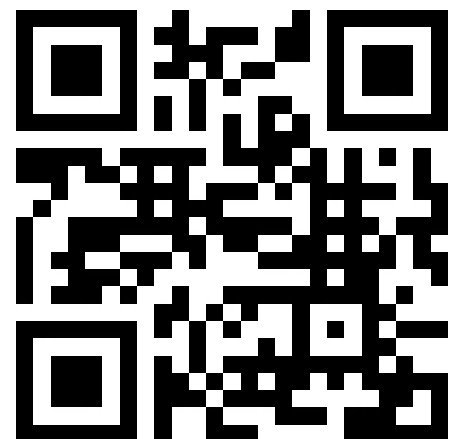
4. Interne Ausschreibung

Die AV Stellenausschreibung ermöglicht es, den Adressatenkreis bei internen Ausschreibungen zu reduzieren. Das bedeutet, die Veröffentlichung der Ausschreibung wird beschränkt:

- ▶ auf das Land Berlin oder
- ▶ im Falle eines besonderen dienstlichen Bedarfs im Einzelfall auf die eigene Dienststelle. Die behördeninterne Ausschreibung erfolgt über das Karriereportal und der Link der Stellenausschreibung wird nur an alle Beschäftigten der ausschreibenden Behörde verschickt oder im Intranetbereich der eigenen Behörde hinterlegt. Eine landesweite Veröffentlichung findet in diesem Fall nicht statt.

5. Einheitlicher Hinweistext in allen Ausschreibungen

Um die Arbeit zu erleichtern und ein einheitliches Auftreten der Verwaltung zu sichern, werden die Vorgaben verschiedener Gesetze (z.B. SGB IX, LGG, PartMigG) mit einem klaren Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit zusammengefasst. ■



Internationaler Frauentag – 8. März 2026

Die stellvertretende Vorsitzende des BSBD Berlin, Silke Jonas, hat am Weltfrauentag unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark – und mit Frauen noch viel mehr“, auf die besondere Situation von Frauen im Justizvollzug hingewiesen.

„Auch im Berliner Justizvollzug sind nicht nur eine Frau, sondern viele Frauen täglich im Einsatz. Sie übernehmen Verantwortung, sorgen für Sicherheit und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft“, kommentierte Jonas diesen besonderen Tag.

Ohne Frauen wäre diese wichtige Arbeit undenkbar – ihr Engagement, ihre Kompetenz und ihre Stärke machen den Justizvollzug in Berlin jeden Tag ein Stück besser. Anlässlich des Internationalen Frauentages

gratuliert der BSBD Berlin allen Frauen im Justizvollzug ganz herzlich.

„Unser besonderer Dank gilt allen Kolleginnen, die Tag für Tag mit großem Einsatz, Professionalität und Verantwortungsbewusstsein ihren Dienst leisten“.

Der BSBD Berlin setzt sich als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug, für die Belange der weiblichen Beschäftigten ein. Und das in allen Berufsgruppen. Wer Interesse hat, die Arbeit des BSBD Berlin zu unterstützen, oder aktiv mitarbeiten möchte, kann sich unter mail@bsbd-berlin.de an Silke Jonas direkt wenden.

Der BSBD Berlin sagt jedenfalls: Danke für eure Arbeit – und alles Gute zum Frauentag!

#Frauentag #bsbd #bsbdberlin

Sonderurlaub bei Erkrankungen der Kinder

dbb berlin mahnt Anpassung der Sonderurlaubsverordnung an

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) hat bei der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine Aktualisierung der beamtenrechtlichen Sonderurlaubsbestimmungen bei Erkrankung von Kindern gedrängt.

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches haben Arbeitnehmer/innen auch im Kalenderjahr 2026 Anspruch auf Krankengeld für bei Erkrankung eines jeden Kind unter 12 Jahren bis zu fünfzehn Arbeitstagen. Alleinerziehende können längstens 30 Arbeitstage Sonderurlaub pro Kind in Anspruch nehmen.

Nach den derzeit geltenden Sonderurlaubsbestimmungen für Beamte und Richter ist eine entsprechende Regelung Ende 2025 ausgelaufen und muss aus Sicht des dbb berlin zeitnah verlängert werden.

**GEMEINSAM SIND WIR STARK.
UND MIT FRAUEN NOCH VIEL MEHR
IM JUSTIZVOLLZUG!**

Foto: BSBD Berlin

Berlin





Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an
finanzieren@bbbank.de
Antje Stets, antje.stets@bbbank.de
Mobil 0162 2730942

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind. Änderungen, Anpassungen oder die Einstellung des Angebots bleiben vorbehalten.